

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 48

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wirklich eine Einseitigkeit?

Mit dem Artikel „Konfessionelle und gemischte Schule“ in Nr. 45 kann man nicht bedingungslos einig gehen. Gegen das Gute und Gutgemeinte darin wollen wir keineswegs Stellung nehmen, wohl aber dagegen, inwiefern der Artikel beitragen könnte zur Unkenntnis oder Verwässerung der Prinzipien für die christliche Erziehung.

1. Wir fragen: „Ist es eine Einseitigkeit, wenn man immer nur die Nachteile und Schäden herauskehrt von dem, was die Kirche grundsätzlich verwirft?! So etwas behaupten!“

2. Wir bestreiten nicht die Vorteile der gemischten Schule für die Andersgläubigen, glauben aber doch, sie seien nicht besonders hervorzuheben in Anbetracht der vielen Schäden und der Gefahr der gemischten Schule den Katholiken gegenüber. Hören wir einige Urteile von beiden Seiten:

a. Die liberale deutsche Lehrerzeitung selbst schrieb schon 1875: Die Simultanschulen (gemischten) sind die Vorstufen, die Pioniere für die eigentlichen konfessionslosen Schulen.“

b. Im Jahre 1869 richtete der Bischof von Speyer folgende Mahnung ans Volk:

„Der treue Gehorsam und die Ergebenheit gegen die Kirche verbietet jedem Katholiken, sich irgendwie an einem Antrag auf Einführung von konfessionell gemischten Schulen zu beteiligen, in der Beratung und Abstimmung über solche einzugehen oder gar zur Beschlussfassung einer solchen mitzuwirken.“

c. Der hervorragende Protestant (!) Generalsuperintendent Dr. Bauer sagt:

„Wahre Parität ist in der konfessionellen Schule allein.“

„Ich habe es immer behauptet und behaupte es noch:

Die Simultanschule ist die Schule der Knechtschaft, da sie das innerste Leben, das Glaubensleben bindet,

die Schule der Unduldsamkeit, denn auf die Schulbänke zusammengedrückt, werden bald die Evangelischen von den Katholiken, bald die Katholiken von den Evangelischen durch diese und jene Meinung des Lehrers sich gekränkt fühlen,

die Schule der Prosa, . . .

die Schule der Charakterlosigkeit, denn der Lehrer ist in ihr verhindert, seine volle konfessionelle Persönlichkeit zur Geltung zu bringen . . .“ (a, b, c aus Kriege, „Die Simultanschule“.)

d. „Die Simultanschule ist — vom katholischen Standpunkt aus betrachtet — die Brutstätte des religiösen Indifferentismus, ja des Irr- und Unglaubens, der Intoleranz und Störung des konfessionellen Friedens.“ (Kiel, Kirche und Schule S. 60.)

Solcher Urteile wären noch viele anzuführen, namentlich dann, wenn es sich um die ausgesprochen konfessionslose Schule handelt, und das ist ja die gemischte Schule der Schweiz meistens, verfassungsgemäß.

Fr. N.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Luzern. Zwei Lichtblicke. Der Große Rat hat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 18.—20. November den Staatsbeitrag an die kantonale Pensionskasse, der auch das gesamte Lehrpersonal an den kantonalen Lehranstalten angehört, auf 8 Prozent der anrechenbaren Besoldung festgesetzt. Jedes Kassamitglied zahlt 4 Prozent. Der anrechenbare Ruhegehalt beträgt 60 Prozent (im Max. Fr. 4800) der zuletzt bezogenen Besoldung. Mit 35 Dienstjahren erlischt die Einzahlungspflicht der Mitglieder. —

In der gleichen Sitzung setzte der Rat die Nachsteuerungszulage pro 1918 für das gesamte Staatspersonal und die Lehrerschaft an allen öffentlichen Schulen wie folgt fest: Grundzulage 50 Fr., (regierungsrätlicher Vorschlag 40 Fr.) Familienzulage 20 Fr., Kindeszulage bis auf 18 Jahre 10 Fr.; alles monatlich auf 9 Monate rückwirkend. Somit erhält ein lediger Lehrer Fr. 450,

eine Familie ohne Kinder Fr. 630; mit drei Kindern Fr. 900; mit 5 Kindern Fr. 1080 u. Auch für pensionierte Lehrer und Angestellte wurden entsprechende Zuschüsse gewährt.

St. Gallen. Der Große Rat hat in seiner Sitzung vom 19. November das neue Lehrerbildungsgesetz (vergl. Nr. 47) einstimmig angenommen. Korrigierend sei bemerkt, daß die Sek. Lehrer nach 4 Dienstjahren 3700 Fr. (nicht 3600) erhalten. Die Lehrerinnen beziehen $\frac{5}{6}$ der Lehrergehälter. Unser Korrespondent schreibt zu dem gleichen Thema:

Wohl untersteht das Gesetz noch dem Referendum. Es ist aber kaum anzunehmen, daß das sozial-fortschrittlich-gesinnte St. Gallervolk mit der Besoldungsreform in diesen Rahmen nicht einig ginge. So hat die st. gall. Lehrerschaft ohne Streik und Tamtam, in Ruhe und pflichtgetreuer Arbeit ihre finanzielle Lage erheblich verbessert, besonders,

wenn man auch die bisherigen Ansätze in Betracht zieht. Dem Großen Räte, vorab der großrätlichen Kommission und deren Präsidenten, Hrn. Erz.-Rat Biroll, die mit viel Wärme und sozialem Mitgefühl für die Lehrerinteressen einstand, herzlichen Dank der vielen st. gall. Lehrersfamilien zu Stadt und Land für die schöne und frohe Weihnachtsbotschaft!

— **Personelles.** Hr. Prof. Dr. Schenker in St. Gallen, der 15 Jahre lang als Aktuar und seit 5 Jahren als Prorektor dem Konvente der Kantonschule angehörte, ist als Leiterer (Vorsteher des Untergymnasium) aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten (auf 31. Dezember 1918). Als vorzüglicher Französischlehrer bleibt er aber der Kantonschule erhalten. Dem vielverdienten Lehrer baldige völlige Wiederherstellung! — In Schönenwegen, St. Gallen W, feierte Mitte November in erfreulicher Rüstigkeit der immer noch im Lehramt seinen vollen Mann stellende Herr Kollega Augustin Rünzle den 70. Geburtstag. Der greise, aber noch aufrechte Jugendbildner ist ein Original wie sein vielbekannter Bruder, der Wangser Kräuterpfarrer. Ein Lehrer von unverrückbaren, granitinen Grundsätzen mit abgeklärter christlicher Weltanschauung; den methodischen und psychologisch-philosophischen Fragen widmet er auch heute noch seine volle Aufmerksamkeit, manchem Jungen zum Muster. Die erfreuliche Entwicklung der „Schw.-Schule“ verfolgt er immer mit größter Aufmerksamkeit. Dem treuen Veteranen „Glückauf“ ins achte Jahrzehnt!

— **Besoldungs- und Nachteuerungs- und Zuschulzulagen.** Das neue st. gall. Besoldungs- und Nachteuerungs- und Zuschulgesetz ist nun unter Dach. Ueber dieselben wird von berufener Seite in unserm Organ berichtet. Ein Gedanke soll aber doch von uns ausgesprochen werden. Die „Schweizer-Schule“ hat nämlich während der ganzen Entwicklung der beiden Gesetze uns Leser immer durch entschiedene und klare Korrespondenzen auf dem Laufenden erhalten, daß die kath. st. gallische Lehrerschaft unserm Blatte dieses flotte Einfließen für unsere

finanzielle Besserstellung sicher nicht so bald vergißt. Sie wird an Neujahr und jetzt wo Druck und Papier ihm finanzielle Sorgen aufladen (siehe Nr. 47 Seite 547) dies durch die Tat zeigen. B.

Margau. Der Regierungsrat unterbreitet nun nach siebenjähriger Aufschiebung dem Großen Rat den Entwurf für ein neues kantonales Schulgesetz zur zweiten Lesung. Es sieht auf Grund einer Verständigung zwischen Lehrerschaft und Parteien anlässlich der Beratungen des im November 1917 angenommenen Lehrerbefoldungs- und Zuschulgesetzes die Streichung der konfessionslosen Religionslehre als Unterrichtsfach und Einräumung von Zeit und Schullokalen für den konfessionellen Religionsunterricht durch Geistliche vor; ferner Herabsetzung der Schüler-Maxima, Bestimmungen für die Erziehung von Schwachbegabten, gegen Vernachlässigung und Ueberanstrengung und körperliche, geistige und sittliche Gefährdung der Kinder, für Ernährung, Kleidung und Schulhygiene, obligatorische Haushaltungsschule, Berufsberatung und Berufslehre, Unentgeltlichkeit aller Lehrmittel und Einführung des Arbeitsunterrichtes für Knaben, Anpassung der Schultätigkeit an die Zeitbedürfnisse, Reform der Lehrerbildung und der höheren Lehranstalten.

Graubünden. Chur. Schritt halten!

Den Lehrern der städtischen Schulen wurde pro 1918 eine Familienzulage von Fr. 525 und eine Kinderzulage von Fr. 100 für jedes Kind unter 18 Jahren verabfolgt. — Durch Volksabstimmung vom 17. Nov. wurde ihnen noch eine Nachteuerungs- und Zuschulzulage von Fr. 200 und eine Kinderzulage von Fr. 40 zugesprochen. Die Lehrer der kath. Hofschule aber beziehen an Gehalt inkl. Teuerungs- und Zuschulzulage nicht mehr als die Stadtlehrer schon bei normalen Zeiten an fixer Besoldung erhielten. Zahlen sprechen! — Hier gilt, was uns ein kathol. St. Galler Pfarrer dieser Tage schrieb: „Es sollen die katholischen Schulgemeinden ihre Lehrer überall besolden, wie die gemischten Schulkorporationen!“

Presfonds für die „Schweizer-Schule“.

Bis zum 24. Nov. sind folgende Gaben eingelaufen und werden herzlich verdankt:

No. 1.	Von Herrn A. N., Lehrer, Andwil	Fr. 10.—
2.	Hochw. Hrn. G. A. B., Spiritual, Chur	20.—
3.	Hrn. M. N., Professor, Schwyz	200.—
4.	Hrn. J. R. und F. J. F.	10.—
5.	Hrn. J. D., Lehrer, Wittenbach	5.—

Lehrerzimmer.

Verschiedene Einsendungen und Beiträge folgen bald möglich. Unser Raum ist beschränkt, darum Geduld. — Einige überholte Retrolage legen wir dankend zur Seite.

Propaganda für die „Schweizer-Schule“: Einige kantonale Sammelstellen haben ihre Probeadressen noch nicht eingesandt. Wir bitten um beschleunigte Erledigung dieser Angelegenheit. Zum voraus herzl. Dank.

J. T.